◆ Erscheint an jedem Sonnabend ◆
Durch die Post bezogen ab 1. Juli 1920 vierteljährlich 4,— Mark — ausschließlich Bestellgeld — nach dem Ausland 10,— Mark

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigenpreis: Für das Millimeter sechsspaltig 60 Pfg. und 5 Pfg. Anzeigensteuer, Stellengesuche 40 Pfg., Heiratsanzeigen 1 Mk., in dem Textteil 1,50 Mark

Wochenschrift für das Handwerk und den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Amtsblatt der Handwerkskammer zu Breslau, Blumenstraße 8 und des Innungsausschusses zu Breslau, Oderstraße 24, sowie einer Anzahl gewerblicher und genossenschaftlicher Korporationen

Nummer 16 | Breslau, 17. Juli 1920 | 1. Jahrgang

Reichswirtschaftsrat und deutsches und schlesisches Handwerk

Von Hellmut Schallehn.

II.

Die Handwerkskammern sind z. Zt. reine Verwaltungsbehörden, die die Interessen des Handwerks gesetzmäßig eigentlich nur rechtlich vertreten. Die Wahrnehmung wirtschaftlicher oder allgemein politischer Interessen ist ihnen versagt. So mußte denn zur Gründung anderer Organisationen geschritten werden, die die verbotenen Gebiete bearbeiten und vertreten. Die Wirtschaftsstellen wurden mit Hilfe der Kammern errichtet, um das Wirtschaftsleben zu regeln; denn die sogenannten „Verdingungsstellen" bei den Kammern dürfen lediglich das Verdingungswesen bei der Vergebung von Aufträgen zu regeln versuchen. Unter Führung der Kammern wurden zweitens die Landesverbände 2c. gegründet — in Schlesien: der Landesverband des Schlesischen Handwerks —, um in die allgemeinen und speziellen Fragen der Politik gegenüber dem Handwerk und des Handwerks selbst einzugreifen, die politischen Parteien zugunsten des Handwerks zu beeinflussen und das Handwerk ihnen gegenüber energisch zu vertreten. Schließlich muß auch das Zeitungswesen als Aufklärungsmittel und zur Unterstützung der rechtlichen, wirtschaftlichen, geschäftlichen und politischen Forderungen eine Umbildung durchmachen; bei uns ist zu diesem Zwecke auf Veranlassung und mit weitestgehender moralischer und materieller Unterstützung von seiten der Breslauer Kammer der Pressevereln „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" aus dem Boden gestampft worden, dessen Wochenzeitschrift gleichen Namens selbstverständlich ganz anders auftreten und wirken kann, als z. B. ein nur von der Kammer herausgegebenes Organ es jemals kann und darf. Durch dieses notwendig gewordene Nebeneinanderbestehen von Kammern (rechtliche Vertretung), Wirtschaftsstellen (wirtschaftliche Vertretung), Landesverbänden (politischer Vertretung) und Pressevereinen 2c. (publizistische Vertretung) verbunden mit allen den Unterorganisationen ist naturgemäß eine Überorganisation entstanden, und der Schrei nach Organisation im Handwerk vollends beruht auf einer gänzlichen Verkennung der wahren Sachlage. Die Überorganisation war ihrem Charakter und ihrer Entwickelung nach gemäß den tatsächlichen Verhältnissen zwar unbedingt notwendig; sie stellt aber nur ein Behelfsmittel, einen Übergang zu neuen Verhältnissen einfacherer Art dar, deren Schaffung allein dem Reichswirtschaftsrat vorbehalten sein kann. Sache des Reichswirtschaftsrates und der in ihm tätigen handwerklichen und gewerblichen Mitglieder ist es nun, aus dem schon klarer gewordenen Bilde der jetzigen Überorganisation ein scharfumrissenes, einfach gegliedertes Ganzes zu machen: nämlich die aller lästigen Fesseln ledigen, auf der Selbstverwaltung aufgebauten Handwerks- und Gewerbekammern, denen es frei stehen muß, sich nach eigenem Gutdünken rechtlich, wirtschaftlich, politisch und publizistisch — vielleicht sogar noch steuerlich — auszuwirken, d. h. dem Handwerk und Gewerbe die Möglichkeit zu geben, durch eine wirtschaftseinheitliche Stelle alle seine Fragen selbst zu regeln und diese Stelle durch eine Pflichtorganisation unter Heranziehung auch aller matten und flauen Elemente zu unterbauen und aufzubauen.

Selbstverwaltung und Pflichtorganisation fordert auch die deutsche Industrie, um alle Fragen der Einfuhr, Ausfuhr, Preise usw. selbständig zu regeln; eine Selbstverwaltung, bei denen ein Einfluß der Regierungsvertreter möglichst ausgeschaltet wird, um in den industriellen Geschäften kurze und schnelle Entschließungen und ebenso deren kurze und schnelle Durchführung ermöglichen zu können; eine Selbstverwaltung, bei der auch der zu starke Einfluß des Handels, weil er in den heutigen Zeiten des Rohstoffmangels schädlich ist, abgedämmt wird. Von ähnlichen Forderungen aus ähnlichen Ursachen ist auch Handwerk und Gewerbe beseelt, und der Reichswirtschaftsrat wird zur Erfüllung dieser Wünsche als in seiner Gesamtheit ziemlich unparteiische und unpolitische Einrichtung eine lohnende Aufgabe zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes und der selbständigen Berufe finden.

Selbstverwaltung! Was ist eigentlich „Selbstverwaltung"? Der Syndikus Reinhold Georg Quaatz, M. d. R., einer unserer bedeutendsten volkswirtschaftlichen Fachmänner hat sich darüber einmal in einem größeren Aufsatze geäußert. Der Gedanke der Selbstverwaltung ist einer der schönsten und deutschesten Rechtsgedanken, auf dem das deutsche Staatswesen und Staatsleben begründet war, bis es im dreißigjährigen Kriege in Trümmer fiel. Selbstverwaltung heißt: Aufgaben des Staates durch lokale und regionale selbständige Körperschaften — zwar im eigenen Recht, aber im Staate — zu erfüllen. Selbstverwaltung bedeutet nicht: Kampf lokaler und regionaler Körperschaften gegen die Staatsgewalt. Vielmehr: der deutsch-rechtliche Gedanke der Selbstverwaltung baut den Staat von unten nach oben auf; wie aus der Zelle ein pflanzlicher oder tierischer Organismus entsteht, so wächst ein solcher Staat aus seinen natürlichen Lebensbedingungen organisch heraus.

Und diese Selbstverwaltung will das deutsche Volk haben, will es wieder haben aus dem bewußten und gefühlsmäßigen Wissen heraus, daß allein vom deutschen Rechtsgedanken jenes große, genügende Werk getragen werden kann, das sich zusammenfassen läßt in das Wort vom Wiederaufbau des deutschen Volkes, deutscher Sitte, deutscher Ordnung, deutscher Menschen und deutscher Berufe. Dazu verhelfe uns der Reichswirtschaftsrat!

Die steigende Erwerbslosigkeit

Mit jedem Tage sinkt die deutsche Produktion und bringt ihre unliebsamen Folgeerscheinungen: die Entlassung von Arbeitern oder sogar die vollständige Stilllegung von Betrieben mit sich. Ein Schauern geht durch das gesamte deutsche Wirtschaftsleben, und alle daran interessierten Instanzen versuchen, die Wurzeln dieser immer stärker sich bemerkbar machenden Flauheit zu finden und zu beseitigen. Bezeichnender Weise war es die erste Tat des neuen Reichswirtschaftsrat, des Parlamentes der Arbeit, daß er auf Antrag aller Gruppen unseres Berufslebens beschloß, umgehend zu prüfen, wie der Ausbau der heutigen Erwerbslosenfürsorge zu einer Produktion erfolgen kann, deren Ziel die Steigung der Warenerzeugung ist.

Es ist unbestreitbar, daß täglich Betriebe stillgelegt bezw. ihre Produktion herabgemindert werden und daß infolgedessen das Heer der industriellen Arbeitslosen von Tag zu Tag um Tausende steigt. Namentlich in den Industriezentren ist diese Erscheinung zu beobachten. In Breslau allein laufen über 6000 Schneider und Schneiderinnen erwerbslos herum. Selbst Schuhmacher, um die in den vorigen Jahren ein reiner Verdrang war, sind arbeitslos, ebenso geht es in der Holzbearbeitungsindustrie, um von den schmückenden Gewerbe gar nicht zu reden.

Was sind nun die Ursachen dieser erschreckenden Arbeitslosigkeit? In den Geschäftsberichten der Handwerkskammer zu Breslau ist schon seit November 1918 ständig auf die sprunghafte Steigerung der Löhne und Rohstoffe hingewiesen worden, die namentlich den Handwerker als Letzt-Produzenten am Empfindlichsten belasteten. Monate hindurch war aber das Publikum als Konsument in der Lage, seinerseits diese Preise zu bewilligen. Einerseits mußten nach jahrelanger Zurückhaltung Anschaffungen und Reparaturen getätigt werden, da sie unbedingt erforderlich waren, andererseits ergoß sich infolge der erzwungenen hohen Löhne ein derartiger Strom von Geld in alle Konsumenten-Kanäle, daß er zu Einkäufen führte, gleichviel welchen Preis die Ware hatte.

Aus dieser Gleichgiltigkeit der großen Masse gegen die Höhe der Preise resultierte ein ständiges Steigen derselben, häufig weit über den wirklichen Wert hinaus, namentlich auf dem Bekleidungs- und Lebensmittelmarkte. Die Schraube ohne Ende begann sich zu drehen und so folgten im lieblichen Nacheinander bald die Erhöhungen der Löhne und dann die der notwendigen Lebensbedürfnisse.

Nun ist die Schraube überdreht! Der Konsument muß bei den exorbitant teuer gewordenen Lebensbedürfnissen sich selbst bei hohen Einkünften auf das Notwendigste beschränken und dazu fangen nunmehr die Steuern an, einen großen Teil der Einnahmen zu absorbieren. Der inländische Käufer fehlt, und das Ausland bezog nur, so lange von dem verhaßten Deutschen, als dieser billiger liefern konnte.

Wenn man also nach einer Heilung in dieser ungeheuren Wirtschaftskrise ausschauen will, so muß man folgende beiden Punkte ständig im Auge behalten:

1. Senkung der übermäßigen Teuerung aller Erzeugnisse,
2. Möglichkeit der Herstellung von billigeren Produkten.

Zu Punkt 1 ist zu berücksichtigen, daß an der Teuerung drei Faktoren beteiligt sind: die teueren Herstellungsstoffe, die teure Art der Herstellung und der hohe Arbeitslohn.

Die Rohstoffe, die wir brauchen, müssen zum großen Teile aus dem Auslande eingeführt werden. So wurden im Jahre 1913 u. a. allein eingeführt:

an Eisenerzen . . .	5 419 000	Tonnen,
„ Häuten und Fellen	174 000	„
„ Jute	162 000	„
„ Kautschuk . . .	23 000	„
„ Rohkupfer . . .	223 000	„
„ Seide	4 000	„
„ Wolle	776 000	„
„ Baumwolle . . .	4 729 000	„

welche einen Wert von 3½ Milliarden Mark (Goldwährung) repräsentieren.

Unser Handwerk und unsere Industrie kann ohne diese Importen nicht wieder emporkommen. Die eingeführten Waren dürfen aber im Preise nicht höher, als der Weltmarktpreis ist, kommen. Dazu ist jedoch nur unser reeller Handel im Stande. Weder Kriegsgesellschaften noch Reichsinstanzen sind in der Lage, den wirklich reellen Kaufmann zu ersetzen. Der fürchterlichste Schmarotzer aber an dem Marke der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes ist der Schieber, das Kind unserer behördlichen Zwangswirtschaft. Die Valutanot ist für unseren anständigen Handel lange nicht von der einschneidenden Bedeutung, von der immer gefabelt wird. Das war selbst in unseren schlechtesten Zeiten zu beobachten, wo unsern gutakkreditierten Kaufleuten jahrelange Kredite ungesäumt zur Verfügung gestellt worden sind.

Der freie Handel muß sich also ungehemmt wieder auf allen Gebieten unseres wirtschaftlichen Lebens betätigen können, damit werden auch bald der Schieber und der Hamsterer von der Bildfläche verschwinden.

In zweiter Linie kommt zu den teuren Erstehungspreisen die Krone unserer derzeitigen Arbeit hinzu, der starre Achtstundenarbeitstag und die Beseitigung der Akkordarbeit. Dazu kommt allerdings auch eine starke Arbeitsunlust, welche durch die eben angeführten Punkte: Lohnarbeit im Achtstundenarbeitstag gefördert wird. Es ist sogar häufig schon festgestellt worden, daß die Arbeiter mit Absicht ihre Kräfte in der offiziellen Arbeitszeit schonen, um nachher mit frischen Kräften ihren eigenen Arbeitgebern in sogenannter „Schwarz-Arbeit“ Konkurrenz machen zu können. Unsere Arbeiter haben leider noch nicht begriffen, daß unser ganzes Volk in die Lohnsklaverei des Auslandes geraten ist und sich nur durch unerhörte Überanstrengungen aus diesen Fesseln befreien kann.

Am krassesten zeigt sich die durch die Arbeitsunlust erzeugte Unrentabilität der Arbeit in unseren Reichs- und Staatsbetrieben. Unsere Haupteinnahmequellen Eisenbahn und Post erfordern geradezu ungeheurliche Zuschüsse, die nun durch Steigerung der Preise wieder wettgemacht werden sollen. Unsere Verkehrsbehörden haben das Wort unseres ersten Reichs-Post-Staats-Sekretärs Stephan völlig vergessen, der stets dazu riet, alle Verkehrsmittel so viel als möglich zu verbilligen, um sie rentabel zu gestalten.

Mit diesen „sozialen Errungenschaften der Revolution“ muß schleunigst aufgeräumt werden. Wir können und dürfen uns den Luxus derartiger sozialer Experimente nicht mehr gestatten, oder wir treiben in das Chaos hinein, was ja viele dieser Sozial-Ideologen allerdings als ihren höchsten Wunsch aussprechen.

Und nun der hohe Lohn! Der Lohn muß die Möglichkeit der Existenz in sich schließen. Er soll aber auch den wirklichen Leistungen und der damit verbundenen Verantwortlichkeit entsprechen. Wenn ein Müllkutscher soviel verdient wie ein Amtsrichter, oder der Krankenwärter gar das Zehnfache als der Assistenzarzt, so ist die Sache faul und stinkt gen Himmel! Die Senkung der Preise der täglichen Lebensbedürfnisse muß kommen, und mit ihm auch die Senkung der Löhne. Gleichzeitig muß aber wieder eine Staffelung nach Verdienst und Würdigkeit erfolgen. Ist durch diese Maßnahmen eine Senkung der Preise unserer Erzeugnisse erfolgt, so ergibt sich daraus auch die Möglichkeit der größeren Herstellung dieser billigeren Produkte. Denn die Kauflust und die Kaufkraft unseres einheimischen Publikums wird wieder wachsen, und es wird wieder an die Eroberung des verloren gegangenen Auslandsmarktes gegangen werden.

Der Weg zur Gesundung unseres Wirtschaftslebens ist sicher schwer, aber auch die einsichtigen Arbeiter werden und müssen einsehen, daß es in dieser Weise nicht weitergehen kann. Entweder kommt jetzt der völlige Zusammenbruch und damit das Ende unserer alten Wirtschaftsordnung in ganz Europa, das eine Vernichtung der Kultur in sich schließt, oder wir fangen allmählich an wieder zu gesunden und das Herz von Europa zu bleiben. Wenn nur der gute Wille aller Beteiligten vorhanden ist, die Wege zur Neuregelung unseres Wirtschaftslebens werden sich dann schon finden. Dr. W. P.

Eine grundsätzliche Forderung

Die Handwerkskammer Breslau hat an die Eisenbahndirektion Breslau am 12. Juli 1920 folgendes Schreiben gerichtet:

„Auf Grund einer Beschwerde der Schuhmacher-Innung in Oels beehren wir uns, Sie auf folgendes aufmerksam zu machen:

Während des Krieges wurde bei den Eisenbahnwerkstätten in Oels für die dort beschäftigten Arbeiter und deren Angehörige eine Schuhmacherwerkstatt errichtet. Wenn auch gegen diese Einrichtung zur Zeit des Krieges vom selbständigen Handwerk Bedenken nicht erhoben wurden, da der Druck der Arbeitsüberlastung — hervorgerufen durch die Einberufung verschiedener Meister zum Heeresdienst und durch die dadurch notwendig gewordene Stillegung einzelner Schuhmacherbetriebe — durch die genannte Einrichtung bei den Eisenbahnwerkstätten für die am Orte wohnenden selbständigen Meister des Schuhmacherhandwerks zweifellos eine privat- und volkswirtschaftlich zu verantwortende Entlastung bedeutete, so wenig halten wir jetzt, nachdem die Meister zurückgekehrt, die Einzelbetriebe wieder geöffnet und die Zeitläufte verhältnismäßig flau geworden sind, das Bestehen der Schuhmacherbetriebe in den Eisenbahnwerkstätten für billigenswert oder vom allgemeinen, volkswirtschaftlichen und steuerlichen Gesichtspunkte aus für statthaft. Die Lage des selbständigen Schuhmachergewerbes in Oels und Umgegend ist angesichts des Fortbestehens der von Ihnen geschaffenen Einrichtung kritisch geworden, seitdem nun auch die letzten Gefangenen aus den Kreisen des Oelser Schuhmachergewerbes zurückgekehrt sind.

Da die eigentliche Ursache Ihrer doch nur zeitlich geschaffenen Einrichtung: der Mangel an Arbeitskräften im Gewerbe der selbständigen Schuhmacher jetzt hinfällig geworden ist, und sogar dringend darauf gesehen werden muß, die Einstellung arbeitsloser Schuhmachergesellen in die Betriebe des selbständigen Schuhmacherhandwerks mit allen nur erdenklichen Mitteln zu ermöglichen, bitten wir ergebenst um Aufhebung der bei den Eisenbahnwerkstätten Oels bestehenden Schuhmacherbetriebe.

Einer baldgefälligen Antwort sehen wir gern entgegen.“

Im Interesse des selbständigen Handwerks ist es wünschenswert, wenn die Handwerkskammer dauernd auf dem Laufenden gehalten wird. Sie bittet deshalb das selbständige Handwerk, alle ähnlichen Fälle wie den obigen, unter der Buchnummer I/809/20 an das Kammerbüro, Breslau 2, Blumenstraße 8, schriftlich gelangen lassen zu wollen.

Mehr Überweisungen, weniger Zahlkarten benützen!

Die Veredelung der Zahlungssitten ist für die Gesundung unserer Finanzwirtschaft ein Erfordernis, das nicht nur dem Reiche, sondern auch jedem seiner Bürger unmittelbare Vorteile bringt. Dem Reiche hilft man unmittelbar dadurch, daß bei Benutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs der Papier- und Bargeldumlauf eingedämmt und dadurch die Valuta beeinflußt wird; jeder einzelne Bürger spart sich den Weg zur Post, also Zeit, Geld durch Portersparnis und Material, wenn er Geldbriefe oder Postanweisungen nicht mehr benützt. Bei Benützung von Postanweisungen entstehen Portokosten, die betragen bei Geldbeträgen bis 50 Mark 50 Pf., bis 250 Mark 1 Mark usw., steigend bis auf 2 Mark Porto für 500—1000 Mark. Benützt man dagegen den Postscheckverkehr, so sind Überweisungen von einem Konto auf das andere in jeder Höhe völlig kostenfrei. Zahlkarten kosten bis 25 Mark 5 Pf., über 25 Mark in unbeschränkter Höhe 10 Pf.

Nun macht leider der größere Teil der Benützer von den Vorteilen des Postscheckverkehrs nicht den richtigen Gebrauch. Ein großer Teil des Zahlkartenverkehrs sind Zahlungen, die durch Überweisung von Konto zu Konto hätten erledigt werden können, da sowohl Absender wie Empfänger an den Postscheckverkehr angeschlossen sind. Welche Mengen von Bargeld unnötigerweise dadurch in Umlauf sind, geht daraus hervor, daß z. B. im März 1920 der Gesamtbetrag der Einzahlungen bei den Postanstalten im Postscheckamtsbezirk Breslau fast 647 500 000 Mark bei rund 885 000 Stück Zahlkarten betragen hat. Auch konnten sich die Absender eine große Menge Portokosten sparen.

Vom 1. Mai 1920 ab kosten die gewöhnlichen (blauen) Zahlkartenvordrucke 25 Pf. für je 5 Stück; eine unentgeltliche Abgabe einzelner Zahlkarten am Schalter findet nicht mehr statt. Zur Ersparnis dieser Kosten empfiehlt es sich daher für alle Inhaber eines Postscheckkontos künftig nur noch von den rosafarbenen Postüberweisungen, die von der Post kostenlos ausgegeben werden, Gebrauch zu machen.

Gehemmt wird der Überweisungsverkehr leider sehr durch den bei vielen Kaufleuten üblichen Gebrauch, jeder Rechnung eine Zahlkarte beizulegen. Man tut also gut, auch hier Material und Kosten zu sparen, indem man den an den Postscheckverkehr angeschlossenen Empfänger bittet, die Zahlung durch Überweisung auf sein eigenes Postscheck- oder Bankkonto zu erledigen. Meist genügt es schon, im Kopfe der Geschäftspapiere und Rechnungen augenfällig zu vermerken: Postscheckkonto Breslau Nr...

Gewichtige Gründe der Volkswirtschaft und eigener Vorteil sollten jeden rechnenden Kaufmann und Handwerker bestimmen, den Überweisungsverkehr, der ohne Inanspruchnahme von Bargeld vor sich geht, mehr als bisher zu pflegen. Beim Postscheckamt Breslau laufen gegenwärtig wöchentlich 250 Anträge auf Errichtung von Postscheckkonten ein. Die Zahl der bestehenden Konten betrug beim Postscheckamt Breslau Ende April 1920 33 183, im ganzen Reichspostgebiet Ende Januar 1920 386 706. Es bietet sich also reichlich Gelegenheit zur Pflege des Überweisungsverkehrs.

Also weniger Zahlkarten und mehr Überweisungen benützen!

Werbematerial für den bargeldlosen Zahlungsverkehr übersendet kostenlos der Geschäftsführer der

Schlesischen Provinzialstelle zur Ausbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, Magistratssekretär Kretzschmar, Breslau I, An der Elisabethkirche Nr. 3/4.

Steuerfragen

Umsatzsteuerpflicht der Genossenschaften

Grundsätzlich sind die Genossenschaften wie jeder andere selbständige Gewerbetreibende zur Zahlung von Umsatzsteuer verpflichtet. Bei Einkaufsgenossenschaften, also Genossenschaften, die dem gemeinschaftlichen Einkauf von Waren ausschließlich für die Genossen dienen, ist dabei derjenige Teil des Umsatzes steuerfrei, der als Rückvergütung oder Rabatt auf den Kaufpreis der von den Genossen bezogenen Waren anzusehen ist, also die „Warendividende", vom Umsatz. Bei den steuerpflichtigen Vorgängen handelt es sich um Lieferungen, bei denen die Einkaufsgenossenschaft die Waren auf Lager nimmt oder bei einem selbständigen Lagerhalter auf ihren Namen einstellt, also den unmittelbaren Besitz antritt, um sie vom Lager aus an die Genossen im ganzen oder in kleineren Mengen abzugeben. Umsatzsteuerpflichtig sind in diesem Falle sowohl die Lieferungen zwischen Lieferer und Einkaufsgenossenschaft einerseits, wie zwischen Einkaufsgenossenschaft und Genossen andererseits.

Anders liegt die Sache, wenn die Einkaufsgenossenschaft nur als Zwischenhändler auftritt, sei es als Kommissionär oder Eigenhändler, also den unmittelbaren Besitz der Waren nicht erhält. Es liegt dann ein Fall des reinen Zwischenhandels vor, über den § 7 des Umsatzsteuergesetzes sagt: „Bei Abwicklung mehrerer von verschiedenen Unternehmern über dieselben Gegenstände oder über Gegenstände gleicher Art abgeschlossenen Umsatzgeschäfte sind nur die Lieferungen derjenigen Unternehmer steuerpflichtig, die den unmittelbaren Besitz übertragen. Der Übertragung des unmittelbaren Besitzes durch einen Unternehmer steht die Übertragung durch denjenigen gleich, der die Gegenstände auf Grund eines besonderen, mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrages für diesen besitzt, es sei denn, daß er lediglich die Beförderung der Gegenstände übernommen hat."

Für die reinen Kaufverträge hat nun der Reichsfinanzhof in seiner Entscheidung vom 22. Oktober 1919 (amtliche Mitteilung Band 1, Seite 230) entschieden, daß bei Zwischenhandelsgeschäften, die auf Grund des § 7 umsatzsteuerfrei sind, auch der von dem Zwischenhändler erzielte Gewinn (Differenz zwischen Ein- und Verkaufspreis) steuerfrei ist.

Streitig ist noch die Frage bezüglich der Umsatzbesteuerung des Zwischengewinnes der Einkaufskommissionäre. Hier wird seitens des Umsatzsteuerreferenten im Reichsfinanzministerium die Ansicht vertreten, daß der Kommissionär bei den nach § 7 steuerfreien Lieferungen für seine Provision umsatzsteuerpflichtig sei, weil er den Dienst des Vermittlers verrichtet habe, hierfür Provision erhalte, die als Entgelt für eine Leistung umsatzsteuerpflichtig sei. Im Gegensatz hierzu stehen andere maßgebende Steuerfachleute auf dem Standpunkte, daß bei dem Einkaufskommissionär auch die Provision als umsatzsteuerfrei gelten müsse, da das Kommissionsgeschäft steuerrechtlich dem Kaufgeschäft gleichgestellt werde. Dieser Ansicht möchten wir beitreten.

Voraussetzung für die Erlangung der Steuerfreiheit als Eigenhändler bezw. Einkaufskommissionär würde also sein, daß die Aufträge für eigene Rechnung durch die Einkaufsgenossenschaft gesammelt und dann die Genossen von Lieferanten unmittelbar beliefert werden, wie dies zum Teil bereits jetzt geschieht.

(Steuersyndikus Stamm in Nr. 11 des deutschen Genossenschaftsblattes.)

Milderung des Steuerabzuges

Im Steuerausschuß des Reichstages wurde über die Ausführung des § 45 des Einkommensteuergesetzes beraten. Der schematische Abzug der Steuer von 10 % soll dahin gemildert werden, daß beim Steuerabzug vom Lohn für Lohnarbeiter, Angestellte usw. ein Betrag von 5 M täglich zunächst außer Berechnung bleibt. Weiter soll der Familienstand der Arbeitnehmer berücksichtigt werden, so daß für jedes Kind 1,50 M täglich ebenfalls außer Berechnung bleibt und lediglich der Restbetrag des täglichen Einkommens für den 10 prozentigen Steuerabzug in Betracht kommt. Das bedeutet eine große Erleichterung für die Steuerpflichtigen und mildert die vorläufigen Steuerabzüge namentlich bei Lohnempfängern mit großer Familie bedeutend ab. Für Wochenlohnempfänger bleiben 30 M wöchentlich außer Berechnung, für jedes Kind 10 M. Vom Monatslohn werden 125 M und für jedes Kind 40 M außer Berechnung gestellt. Übersteigt der Arbeitslohn oder Monatsgehalt 15 000 M, so ist ein erhöhter Abzug vorzunehmen, bis 30 000 M 15 %, von 30 000 M bis 50 000 M 20 %. Die Abzüge steigen bei höheren Einkommen bis zu 50 %. Diesen Gesetzentwurf hat der Reichstag in allen drei Lesungen angenommen. Die Bestimmungen sollen am 1. August in Kraft treten.

Der Lohnabzug

Aus den Erklärungen des Reichsfinanzministers Dr. Wirth über den zehnprozentigen Lohnabzug im Steuerausschuß des Reichstages sind folgende Sätze bemerkenswert:

„Eine Aufhebung des Steuerabzuges bedeutete, abgesehen von den nicht tragbaren Ausfällen für den Fiskus, einen Verzicht auf eine vollständige Erfassung des Arbeitseinkommens überhaupt. Eine so starke Besteuerung, wie sie im Einkommensteuergesetz vorgesehen und aus fiskalischen Gründen unabwendbar ist, ist nur bei Erfassung an der Quelle durchführbar. Muß aber nun einmal eine so hohe Besteuerung des Einkommens erfolgen, so liegen die Vorteile des Systems der Steuererhebung an der Quelle für den Steuerpflichtigen auf der Hand. Die Zahlung der Steuer erfolgt automatisch in Teilbeträgen und folgt dem jeweiligen Verdienst, so daß in Fällen von Krankheit, Arbeitslosigkeit u. dergl. die Steuererhebung von selbst aussetzt. Der Steuerpflichtige ist nicht genötigt, größere Geldbeträge zum Zwecke der späteren Steuerzahlung anzusammeln und ist vor Pfändung geschützt."

Fraglich bleibt allerdings, ob die Erfassung der Steuern an der Quelle dahin führen mußte, den Arbeitgeber zum Steuereinnehmer einzusetzen, ihm die Arbeit zu überlassen, ihm Bestrafungen in Aussicht zu stellen und ihn dem Mißmut und der nur allzu menschlichen Laune des Arbeitnehmers auszuliefern!

Siedlung und Wanderung

Bestimmungen über die Ausübung von Handwerk durch Ausländer in Norwegen

Deutsche Handwerksmeister, die ihre Prüfung in Deutschland abgelegt haben, müssen bei dem zuständigen norwegischen Magistrat unter Beifügung ihrer Prüfungspapiere um Dispensation von dem norwegischen Gesetz einkommen, das nur Inländern die selbständige Ausübung eines Handwerks gestattet. Das Gesuch wird dann z. B. in Kristiania von dem Magistrat dem „Kristania haandverks- og industriforening" zur Prüfung vorgelegt, und dieser Verein entscheidet, ob die abgelegte Probearbeit den norwegischen Bestimmungen für Probearbeiten entspricht und daher als gültig anerkannt werden kann.

Warnung

Das Reichswanderungsamt, Berlin, erläßt unter dem 19. Juni 1920 folgende Warnung:

Der Deutsche Emigrantenverband, Genossenschaftsorganisation in Salzburg, entfaltet in Süddeutschland eine rege Werbetätigkeit für ein Siedlungsunternehmen in Kolumbien und verlangt von den Mitgliedern einen Jahresbeitrag von 330 M, sowie Zeichnung von mindestens einem Anteilschein zu 300 M. Die von dem Verband verbreiteten Prospekte zeugen von völliger Unkenntnis der Verhältnisse in Kolumbien und erwecken den Verdacht, daß das Unternehmen auf Ausbeutung gutgläubiger Auswanderungswilliger ausgeht.

Vor der Beteiligung ist dringend zu warnen.

Von den Handwerker-Korporationen

Die Schmiede-Zwangs-Innung zu Breslau

hielt am Montag, den 12. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, im großen Saale des Gesellschaftshauses Wratislawia, Mauritiusplatz, unter Leitung des Obermeisters Richter ihre diesjährige Johanni-Innungsversammlung bei Anwesenheit von 130 Mitgliedern ab. Nach Aufnahme von 32 neuen Lehrlingen und Freisprechen von 5 Junggesellen wurden 5 neue Mitglieder unter Verabfolgung der Innungsstatuten und Hinweis auf die Pflichten als Innungsmitglied neu eingeführt. Dem Kollegen Karl Hauke aus Grunau wurde anläßlich seiner 25 jährigen Mitgliedschaft das ihm von der Handwerkskammer verliehene Diplom, welches die Innung hatte einrahmen lassen, mit den besten Glückwünschen überreicht. Von den Berichten über den Bezirkstag in Neiße sowie den Bundestag in Hamburg wurde mit Interesse Kenntnis genommen, war doch aus beiden zu ersehen, daß sowohl der Bund wie der Bezirksverband für die Hebung des Schmiedehandwerks unausgesetzt tätig sind, wozu natürlich auch Mittel erforderlich sind. Der Antrag des Kollegen Greiner auf Erhebung eines einmaligen außerordentlichen Beitrages von 5 Mark für den Bund und 2 Mark für den Bezirksverband von jedem Mitgliede wurde einstimmig angenommen. Ebenso gelangte der Antrag des Vorstandes, das Strafgeld für Fehlen in den Versammlungen, das bisher 1 Mark betrug, zu erhöhen, einstimmig zur Annahme unter Festsetzung desselben auf 6 Mark. Die Zeitschrift „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", welche im 1. Vierteljahr den Mitgliedern für Rechnung der Innung zugestellt worden ist, wurde den Kollegen zum Weiterlesen auf eigene Kosten empfohlen. Für den Schulausschuß der gewerblichen Fortbildungsschule wurden die Kollegen Richter, Hoffmann, Klose und Schönwiese bestimmt. Kollege Griffig wurde einstimmig zum 2. Zeichenlehrer gewählt und soll der Fortbildungsschule zur Bestätigung vorgeschlagen werden. Die in der Schlichtungsausschußsitzung am 9. d. Mts. geforderten neuen Lohnzulagen wurden einstimmig abgelehnt.

Im Anschluß an die Innungsversammlung fand noch eine Mitgliederversammlung der Sterbekasse statt, in welcher zunächst die Jahresrechnung für 1919 abgenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. In Anbetracht des ungünstigen Kassenbestandes, der durch die hohe Zahl der Sterbefälle hervorgerufen worden ist, wurde die Erhebung eines einmaligen außerordentlichen Beitrages von 5 Mark für das Mitglied beschlossen. Für die Folge soll bei jeder Beerdigung wieder eine Abordnung von 15 Mitgliedern teilnehmen, die Fahne soll nur auf Wunsch der Hinterbliebenen, die den Wagen zu stellen haben, gestellt werden. Schluß der Versammlung 7¼ Uhr.

Landesverband des schlesischen Handwerks

Der Landesverband hielt am 8. Juli in der Handwerkskammer zu Breslau eine Vorstandssitzung ab. Der Geschäftsführer Dr. Paeschke, berichtete über den Zusammentritt und die erste Tagung des Reichswirtschaftsamts. Er hob besonders die Schwierigkeiten hervor, mit denen die Vertreter der Gruppe „Handwerk" gegenüber den anderen Berufsständen zu kämpfen hätten, welche ständig versuchten, das Handwerk aus seiner ihm seiner Bedeutung und Zahl entsprechenden Stellung zu verdrängen.

Auf die Klage des Herrn Paul, Vorsitzenden der Handwerkskammer zu Liegnitz, hin, daß überhaupt kein Vertreter aus seinem Bezirke im Reichswirtschaftsrate vorhanden sei, gab Dr. Paeschke Zahlen über die Zusammensetzung des Reichswirtschaftsrats. Unter den 326 Mitgliedern befänden sich allein 132 Groß-Berliner, 18 Hamburger, 20 Rheinländer, 22 Westfalen, 18 Hannoveraner, 20 Bayern, dagegen nur 8 Schlesier, darunter vier aus der Gruppe Landwirtschaft!

Weiterhin wurde über den dem Reichswirtschaftsrat vorliegenden Antrag Wissel beraten, Maßnahmen zu treffen, um die täglich steigende Erwerbslosigkeit durch gesteigerte Produktion zu bekämpfen. Hierzu muß das Handwerk sich das nötige Material beschaffen, um mit greifbaren Vorschlägen vortreten zu können. Zu diesem Zwecke wird eine Rundfrage an die Mitglieder des Landesverbandes ergehen, in der besonders nach den Gründen der sinkenden Produktion sowie nach Besserungsvorschlägen gefragt werden soll.

Zum Schluß fand noch eine Aussprache über die letzte Reichstagswahl statt. Allseitig wurde lebhaft bedauert, daß durch die in den letzten Wochen vor der Wahl erfolgte Gründung einer eigenen Mittelstandspartei eine Schwächung der bürgerlichen Parteien stattgefunden habe. Die Folge davon sei wahrscheinlich gewesen, daß infolgedessen zwei sichere Kandidaten des Handwerks nicht gewählt worden sind.

Der Vorstand ist der Ansicht, daß auch für die kommenden Wahlen vorläufig die Bildung einer eigenen Mittelstands- oder Handwerkerpartei undurchführbar sei, und nur zu erhöhten Zersplitterungen Anlaß geben werde. Dagegen soll mit allen Organisationen des Mittelstandes Fühlung genommen werden, damit die bürgerlichen Parteien **allesamt** das nächste Mal Mittelstandskandidaten an sicheren Stellen als Kandidaten aufstellten.

Im September soll eine Vollversammlung des Landesverbandes stattfinden.

Verbandstag der Stellmacher und Wagenbauer

Am 13. Juni 1920 fand in Löwenberg i. Schl. der 6. Unterverbandstag der Stellmacher- und Wagenbauer-Innungen Schlesiens statt, an welchem 75 Delegierte anwesend waren. Obermeister Henke-Löwenberg eröffnete den Verbandstag und erteilte dem stellvertretenden Vorsitzenden, Kollegen Engler-Waldenburg, das Wort zu seiner Begrüßungsansprache. Redner gedachte auch ehrend der Toten, insbesondere des verdienstvollen Mitbegründers des Verbandes, Herrn Obermeisters Schmidt-Jauer. Den Bericht über den letzten Unterverbandstag in Hirschberg erstattete der 1. Schriftführer R. Krause-Jauer. Darnach gehören erst 371 Mitglieder dem Unterverbande an, welche Zahl bedeutend größer sein würde, wenn alle Kollegen beitreten würden. Den Kassenbericht erstattete Kollege Hoffmann-Jauer. Als Kassenprüfer fungierten Obermeister Herder-Breslau, Schindler-Jauer und Schindrich-Nieder-Salzbrunn, welche die Kasse in bester Ordnung fanden. Über Beitragserhöhung setzte eine rege Debatte ein. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender: Engler-Waldenburg, 2. Vorsitzender: Döring-Jauer, 1. Schriftführer: R. Krause-Jauer, 2. Schriftführer: Schiedrich, Nieder-Salzbrunn, 1. Kassierer: Hoffmann-Jauer, 2. Kassierer: Schindler-Jauer. Als Beisitzer sind gewählt worden: Scholz-Lauban, Schalude-Breslau, Wiedemann-Bunzlau, Henke-Löwenberg, E. Döring-Schönau, Günzel-Glogau, Ludwig-Jauer, Mehwald-Lüben. Als Tagungsort für den nächsten Verbandstag wurde fast einmütig Breslau bestimmt. Unter Punkt Verschiedenes wurde weiter über Organisationsfragen gesprochen. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm die Debatte über die Preisgestaltung ein. Die Auseinandersetzung zwischen Stadt- und Landmeister nahm sehr lebhafte Formen an, es kam jedoch erfreulicherweise schließlich zu einer Einigung. Als Delegierter zum Bundestage in Dresden, welcher vom 7. bis 9. August stattfindet, wurden Engler und Krause gewählt. Die Versammlung dauerte 4½ Stunden. Nach Schluß wurden die Stadt und deren Sehenswürdigkeiten besichtigt. Ein Teil der Delegierten unternahm einen Aufstieg ins nahe Gebirge.

P. Schalude.

Zu einer von erhebender Einmütigkeit des selbständigen Mittelstandes zeugenden öffentlichen Versammlung hatte der „Bezirksverein der schlesischen Fleischermeister“ in Verbindung mit dem „Provinzialverein der schlesischen Fleischer und Viehhändler“ nach dem Breslauer Konzerthaus (Großer Saal) zum Montag, den 12. Juli 1920, eingeladen. Es handelte sich um einen Sturmlauf gegen die verhaßt gewordene Zwangswirtschaft. Unter der Leitung des Fleischerobermeisters Becker hatte sich eine erfreulich stark besuchte Versammlung eingefunden.

Anstelle des vorgesehenen, aber nicht erschienenen Redners Stadtrat Ullmann aus Liegnitz, hielt Syndikus Rechtsanwalt Fuchs das Hauptreferat. Er schilderte, wie man gerade in der Fleischbewirtschaftung den Fachmann ausgeschaltet und dafür eine Beamtenverwaltung errichtet habe. Trotz der Milliardenzuschüsse und der Einschränkung der Bevölkerung sei das Resultat wenig zufriedenstellend. Der Redner kam dann auf die ja sattsam bekannten Mißstände bei der Zwangswirtschaft zu sprechen, erwähnte, daß nur 20 Prozent der deutschen Fleischproduktion den Weg des legitimen Handels gehe, während 80 Prozent im Schleichhandel verkonsumiert würde. Das würde natürlich bei der freien Wirtschaft anders werden. Angebot und Nachfrage würden sich nach einiger Zeit so regeln, daß auch die befürchtete Preissteigerung bei Einführung der freien Wirtschaft nur eine vorübergehende Erscheinung wäre, und das Fleisch, wenn auch nicht zu Friedenspreisen, so aber doch zu einem allen Bevölkerungsschichten erschwinglichen Preise verkauft werden könnte. Was den Abbau der Zwangswirtschaft anbetrifft, so machte der Redner folgende, später auch in der Entschließung festgelegte Vorschläge: 1. Freigabe des Kleinviehs, d. h. Schafe, Schweine und Kälber; 2. Freigabe der Auslandsprodukte, damit der deutsche Kaufmann auf Grund seiner Kreditfähigkeit wieder nach Belieben im Ausland einkaufen könne; 3. Einführung einer Übergangszeit für Rindvieh, um die Milch- und Butterversorgung nicht zu gefährden. 4. Beseitigung der Kriegsgesellschaften, der Kreisschlächtereien und des Viehhandelsverbandes. Redner wies noch auf das Beispiel des Kreises Hirschberg hin, wo man unter Ausschaltung der zentralisierten Schlachtung sehr gut fahre, und setzte sich zum Schluß noch einmal warm für die Loslösung von der Zwangswirtschaft ein.

Aus der Aussprache verdienen die Ausführungen des Barons v. Richthofen, des 1. Vorsitzenden des Landbundes, hervorgehoben zu werden. Er brach eine Lanze für die Landwirte, die mangels angemessener Viehpreise in den Schleichhandel getrieben worden sind, ebenso gut aber jetzt, da eine angemessene Bezahlung erfolge, auch bereit sind, alles

---

Aus der Vergangenheit des schlesischen Stadt- und Landhandwerks

(1. Fortsetzung.)

Der eigentliche Inhalt des „Breslauer Tuchmacherbuches Jungfer“ gibt eine eingehende Schilderung des Tuchmacherstreites. Doch lassen wir das Buch selbst erzählen!

„Da das Tuchmachermittel in der Altstadt unleugbar von daher älter ist als das in der Neustadt, weil nach mehreren Inhalt der Geschichte von Breslau die Neustadt viel später erbaut worden ist als die Altstadt, so liegt denn auch darin ganz klar, daß aus der Altstadt ehehin die Ratmänner allein genommen worden sind und bei späterer Etablierung des Neustädter Tuchmachermittels — um vielleicht eine gute Harmonie zu beobachten! — auch aus diesem bei Vakanzen Mittelsglieder in den Rat erhoben worden sind. Das Letztere bestätiget ein hochedler Rat selbst in einem an die hochpreisliche Königl. Krieges- und Domänenkammer bei Gelegenheit der Wiederbesetzung — durch den Tod des Tuchmacher-Ratmannen Hennig! — unter dem 31. Mai 1771 erstatteten Bericht, der sich in einem kleinen (Band) „Gesammelte Documenta (über) die Tuchmacher-Ratmannen-Stelle in der Alten Stadt“ befindet, wo es denn ganz ausdrücklich heißt: „„— — — — und den Gutsche — ob er gleich ein Tuchmacher Alter Stadt ist und seit anno 1591 die Ratmänner aus der Tuchmacherzunft Neuer Stadt in ununterbrochener Reihe mit Übergehung des Altstädter Mittels zeithero gewählt worden (sind) — jedennoch zugleich mit in Vorschlag zu bringen um deswillen nicht Umgang[1]) nehmen wollen, weil wir in Unseren Archive registriert gefunden, daß es weder perpetuierlich[2]) noch eine unvermeidliche Notwendigkeit sei, die Tuchmacher-Ratmänner aus der Neustädter Zunft zu wählen. Sondern Zeuge[3]) unseres alten von anno 1289 angehenden Wahlbuches (ist) in älteren Zeiten diese Wahl promiscue bald aus der Altstädter, bald aus der Neustädter Zunft geschehen. Und insonderheit (sind) um die Mitte des 16.ten saeculi[4]): Melchior Seidel, Johann Sadewitz und Martin Hannemann unmittelbar nach einander von anno 1532 bis 1591 aus der Altstädter Tuchmacherzunft in das Ratskollegium gewählt worden.“ (Fortsetzung folgt.)

Professor Brabée

Bei dem letzten deutschen Töpfer-Verbandstage in Breslau, wurde das Verhalten des Professors Dr. Brabée scharf gegeißelt. Brabée ist der Leiter der heiztechnischen Abteilung an der technischen Hochschule Charlottenburg. Diese Stelle wird ausschließlich aus staatlichen Mitteln unterhalten und soll der Wissenschaft die Möglichkeit bieten, die Methode zu erforschen, nach welcher die beste Ausnützung des Brennstoffes erzielt werden kann. Professor Dr. Brabée, der vom Staate besoldete Leiter der Versuchsanstalt, hat nun die tatsächlich gefundenen — und vielleicht auch imaginären — Resultate der Versuchsanstalt dazu verwandt, um ein Ofensystem zu konstruieren und hieraus mit allen Mitteln einer nicht gerade zurückhaltenden Reklame für die eigne Tasche Kapital zu schlagen. Zufälligerweise wohnte den Verhandlungen bei dem Töpferverbandstag der Gabeljürge bei, welcher dem geschäftstüchtigen Professor Brabée folgende Verse (zu unserem Erstaunen in ganz annehmbaren Hochdeutsch) widmete.

Ein Töpfer, der zu jeder Frist
Mit seiner Hand nur tätig ist,
Der nur in seiner Werkstatt sitzt,
Der nur beim Ofensetzen schwitzt —
Der bringt es nicht zu Gut und Geld,
Er paßt nicht mehr in diese Welt.
Wer heut sein Handwerk will verstehn,
Der muß auch etwas weiter sehn.
Mit Arbeit schafft man's nicht allein,
Man muß auch etwas Kaufmann sein.
Gerissenheit ist eine Zier,
Sie segnet erst die Arbeit dir.
Und eins noch, das vergiß mir nie:
Mach nutzbar dir die Theorie.
Verwerte die Errungenschaft
Der akadem'schen Wissenschaft,
Das Resultat vom Studium,
Das setze in die Praxis um.
Drum nimm zum Vorbild dir den Mann,
Der ganz allein das alles kann,
Der in der Wissenschaft ergraut,
Der nebenamtlich Öfen baut,
Und der geschäftlich auf der Höh':
Geschäftsprofessor Karl Brabée.

---

[1]) = Abstand. — [2]) „perpetuierlich“ = immer, ständig. — [3]) „Zeuge“ = „auf Grund“. — [4]) = Jahrhunderts.

den Verbrauchern auf dem vorschriftsmäßigen Wege zuzuführen. Er unterstütze daher die Forderung der Fleischer auf Aufhebung der Zwangswirtschaft aufs wärmste.

Eine Entschließung in dem vom Hauptreferenten ausgeführten Sinne fand einmütige Annahme. Es ist nur zu wünschen, daß die Begeisterung des gewerblichen Mittelstandes in seinem guten Kampf um Ordnung, Ernährung und Bekleidung wie in der Montagsversammlung bleibt. So viele Leute kämpfen für unsichtbare, ungewisse, undurchführbare Ideale wie Sozialismus und Kommunismus. Da ist es denn herzerfrischend, daß nun auch diejenigen sich mit zusammengebissenen Zähnen erheben, die für die nächsten wirklich notwendigen, greifbaren Ideale kämpfen wollen: für unsere tägliche Nahrung!

Zum neuen Fernsprechgebührengesetz

Der Verein zum Schutze des Handels und Gewerbes in Löwen in Schlesien hat zu Anfang dieses Monats an das Reichspostministerium in Berlin eine Eingabe betreffend Änderung des neuen merkwürdigen Fernsprechgebührengesetzes vom 6. Mai 1920 gesandt, die wir hier zu allgemeinen Kenntnis bringen. Die Eingabe lautet:

„Der Verein zum Schutze des Handels und Gewerbes in Löwen in Schlesien, vertritt ungefähr 100 von Kleinhandelsgeschäften und Handwerkern. Von allen Seiten wurden wir mit Klagen über die neuen Fernsprechgebühren bestürmt; vor allem richtet sich der Unwille des von uns vertretenen kaufmännischen Mittelstandes gegen die unterschiedlose Auflage des einmaligen Beitrages (§ 10 des Gesetzes).

Wir sahen uns veranlaßt, das Gesetz vom Standpunkt des gewerblichen Mittelstandes zu würdigen. Dabei kamen wir zu dem Ergebnis, daß die Gebühren des § 3 und der einmalige Beitrag des § 10 ihrem Wesen nach grundsätzlich verschieden und deshalb vollständig getrennt zu behandeln sind. Jene sind nach den allgemeinen Grundsätzen über Gebühren zu beurteilen; der einmalige Beitrag jedoch hat mit dem Wesen der Gebühr nichts gemein. Er ist kein Entgelt für eine besondere Inanspruchnahme einer Staatseinrichtung oder Staatsleistung, sondern stellt einen Beitrag zu den allgemeinen Staatslasten dar und ist aus diesem Grunde nach den für Steuern maßgebenden Gesichtspunkten zu behandeln. Er wirkt als eine Sondersteuer, die vor allem auf das erwerbstätige Unternehmertum gelegt wird. Diese Sondersteuer ist in keiner Weise begründet und muß grundsätzlich abgelehnt werden. Unter allen Umständen aber kann verlangt werden, daß auf diesen Beitrag der steuerliche Grundsatz der Leistungsfähigkeit des Beitragspflichtigen angewendet wird. So wie der einmalige Beitrag im Gesetz vom 6. Mai 1920 vorgesehen ist, muß er als roh und unerträglich empfunden werden; er belastet den um sein Fortkommen ringenden Handwerker und Kleinhändler, den schwerkämpfenden jungen Rechtsanwalt und den Arzt unendlich viel härter als den Großbetrieb in Handel und Gewerbe. Daß in § 10 Absatz 2 durch geteilte Zahlung eine Erleichterung vorgesehen ist, kann unsere grundsätzlichen Bedenken in keiner Weise beeinflussen. Gegen diese Art der Staatslastenverteilung sträubt sich das Empfinden jeden Volkswirtes.

Wir bitten daher das Reichspostministerium seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß hierin eine Änderung vorgenommen wird, bevor der einmalige Beitrag zur Erhebung gelangt. Wir bitten ferner in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht eine Leistung dieses Beitrages, wenn er schon erhoben werden muß, auf folgende Grundlage gestellt werden kann:

1. Für Anschlüsse, die geschäftlichen Zwecken dienen, haben als einmaligen Beitrag zu leisten:
   Kleinbetriebe von 1—5 Arbeitskräften . 400 ℳ,
   kleinere Mittelbetriebe von 6—50 Arbeitskräften . . . . . 600 „,
   größere Mittelbetriebe von 51—100 Arbeitskräften . . . . . 900 „,
   Großbetriebe von 101 und mehr Arbeitskräften . . . . . 1350 „.
2. Für alle Anschlüsse, die nicht geschäftlichen Zwecken dienen, haben die Fernsprechteilnehmer einen einmaligen Beitrag von 2000 ℳ zu leisten.
3. Für jeden Nebenanschluß wird als Beitrag 20 vom Hundert des Betrages für den Hauptanschluß erhoben.

Wenn wir die Höhe der Gebühren des § 3 würdigen, so geben wir zu, daß dafür in erster Reihe das Geldbedürfnis des Staates maßgebend ist. Immerhin darf nicht außer acht gelassen werden der Grundsatz: je größer die Bedeutung ist, die die betreffende Staatseinrichtung für die Allgemeinheit hat, um so niedriger werden die Gebühren für deren Inanspruchnahme zu bemessen sein. Wir glauben nun feststellen zu können, daß bei der Festsetzung der neuen Gebühren gegen diesen Grundsatz schwer gesündigt wurde. Die Gebühren des § 3 belasten das gesamte Erwerbsleben in einer geradezu unerhörten Weise. Aus diesem Grunde hätte unseres Erachtens auch hier eine Unterscheidung getroffen werden müssen in Anschlüsse für geschäftliche Zwecke und in solche für nichtgeschäftliche Zwecke. Diese hätten stärker belastet werden müssen als jene. Innerhalb der Gruppe der geschäftlichen Anschlüsse wäre die gleiche Unterscheidung vorzunehmen gewesen, wie oben dargestellt wurde, nämlich in Kleinbetriebe, kleinere Mittelbetriebe usw. Wir geben zu, daß die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit dem Wesen der Gebühr an sich fremd ist; aber die zunehmende Notlage gerade des gewerblichen Mittelstandes erfordert diese billige Rücksicht. Wir bitten nach diesen Ausführungen prüfen zu wollen, ob nicht eine Änderung des Gesetzes dahin möglich ist:

1. Die Sätze des § 3 des Gesetzes vom 6. Mai 1920 gelten, wenn die Anschlüsse geschäftlichen Zwecken dienen, für Großbetriebe mit mehr als 100 Arbeitskräften.
2. Für größere Mittelbetriebe mit 51—100 Arbeitskräften ermäßigen sich die Gebührensätze des § 3 um 20 vom Hundert; für kleinere Mittelbetriebe mit 6—50 Arbeitskräften um 40 vom Hundert; für Kleinbetriebe bis zu 5 Arbeitskräften um 60 vom Hundert.
3. Für Anschlüsse, die nicht geschäftlichen Zwecken dienen, erhöhen sich die Sätze des § 3 um 50 vom Hundert.

Ergebenst

Verein zum Schutze des Handels und Gewerbes
Löwen i. Schl.“

Amtliche Nachrichten

Wilde Bauunternehmungen

In der letzten Zeit sind bei der Handwerkskammer Breslau verschiedene Klagen reeller Baugeschäfte über sogenannte „wilde Bauunternehmungen“ eingelaufen, bei denen Maurer und Zimmerleute, ja sogar Gärtner, Bauern und Sattler die Ausführung von Bauarbeiten auf dem flachen Lande übernehmen, ohne

---

Abriß einer Geschichte des Gewerbes*

Von Dr. Richard Fichte.

I.

Im Altertum und Mittelalter war das Gewerbe geächtet, nicht so sehr wegen der damit verbundenen Hantierungen als, weil es für eines freien Mannes unwürdig gehalten wurde, einem andern Arbeit für Lohn zu leisten. So blieb das Gewerbe das Stiefkind im Staate.

Das Gewerbe entstand aus der Beschäftigung der Familienmitglieder mit der Erzeugung von Gebrauchsgegenständen zunächst nur für die eigene Familie. Dies weckte und steigerte Fähigkeit und Fertigkeit Einzelner, die mit zunehmender Siedelung nun auch für andere gegen Entgelt — anfangs im Tauschwege — Arbeiten verrichteten und Gebrauchsgegenstände herstellten, weil sie dazu durch fortgesetzte Übung geschickter waren. Der Sohn half dem Vater in seinem Gewerbe, führte es dann selbständig aus, das Gewerbe erbte sich in der Familie fort.

In den klassischen Staaten des Altertums, Griechenland und dem römischen Reich, durften bis in ihre Verfallszeit die Bürger kein Gewerbe betreiben, das war Sache der Sklaven. Nur in Athen legte der in dieser Hinsicht wirklich weise Gesetzgeber Solon den Eltern die Pflicht auf, ihre Kinder ein Gewerbe lernen zu lassen: die Folge war, daß Athen der reichste, glänzendste, in der Kultur höchststehende Staat Griechenlands wurde. So hat sich bereits vor mehr als zweitausend Jahren das Gewerbe als hervorragender Kulturträger gezeigt.

Über die Vorgänge in deutschen Landen aus der Zeit vor Christi Geburt haben wir keine geschichtlich beglaubigten Nachrichten, daher läßt sich auch über das deutsche Gewerbe, das zu dieser Zeit jedenfalls schon bestanden und manche Entwickulngsstufen durchgemacht hatte, nichts Bestimmtes sagen. Als eines der ersten Gewerbe hatte sich offenbar das Baugewerbe aus der ursprünglichen Sippenbetätigung herausgebildet. Zu Beginn unserer Zeitrechnung muß die Seifensiederzunft in Wiesbaden bereits Ansehen, oder wenigstens gewissen Ruf genossen haben, denn die schönen Römerinnen bezogen von ihr Seife zum Schwarzfärben der Haare. In Rom hatten sich die Gewerbe schon viel früher zu einer Art Zünfte zusammengeschlossen, Collegia genannt. Ihre Mitglieder waren Unfreie und konnten nicht Bürger des römischen Staates werden. Die römischen Kaiser hoben diese Collegia auf, weil sie sich an politischen Umtrieben beteiligten.

Anfänge des deutschen Gewerbewesens.

Der Befreiung Deutschlands von der Römerherrschaft folgte die Herrschaft der Herzöge, Fürsten, Grafen und Bischöfe. Diese zogen an die Stätten, an denen sie Hof hielten, Handwerker als Hörige heran, die den Herren und dem Troß Wohnung bereiteten, Kleidung, Waffen und Werkzeuge erzeugten. Sie standen unter strengem Hoferecht und waren Knechte. Man nannte sie auch Schuhlknechte, Schmiedeknechte, Mühlknechte, Bäckerknechte usw. Seit dem 6. Jahrhundert waren es besonders die Benediktinermönche, die um ihre Klöster herum Werkstätten anlegten, in denen Handwerker die immer steigenden Bedürfnisse der geistlichen Herren befriedigten. Auch diese Handwerker waren unfrei und Eigentum des Klosters. Manche Mönche fanden in ihrem beschaulichen Leben Gefallen an dem Handwerksbetriebe vor Augen, unterzogen sich selbst gewerblicher Beschäftigung und brachten es bald zu größerer Kunstfertigkeit als ihre hörigen Handwerker. Sie wurden Lehrmeister ihrer Knechte. Von allen deutschen Stämmen scheinen die Alemannen die gewerblich betriebsamsten und geschicktesten gewesen zu sein. Das Leben am Hofe bot auch dem Hörigen mancherlei Annehmlichkeiten und Abwechselungen. Was Wunder, daß sich viele, die sonst als Leibeigene harten Dienst leisten mußten, an die Höfe der weltlichen und geistlichen Herren und an die Klöster drängten, um dort Handwerkerdienste zu leisten. Dies führte zur Einführung einer Prüfung hinsichtlich ihrer Geschicklichkeit und Handfertigkeit. Sie galten gleichsam als Meister, hatten ein höheres Wahrgeld als die übrigen Leibeigenen, genossen auch sonst mancherlei Ausnahmen, waren aber rechtlich immer noch Hörige, also Unfreie. Am weitesten entwickelt war im früheren Mittelalter das gewerbliche Leben in den flandrischen Städten, im heutigen Deutschland in Regensburg und Köln.

Unter Karl dem Großen wuchs der Wohlstand der freien Landeigentümer, ihre Wohlhabenheit erzeugte Bedürfnisse, deren Befriedigung zur Belebung der Märkte führte und damit zunächst den Hofhandwerkern weitere Absatzgebiete schuf.

(Fortsetzung folgt.)

* Aus der demnächst erscheinenden zweiten Auflage des „Deutschen Handwerkerbuches“.

ihren Gewerbebetrieb angemeldet zu haben, und im Besitz von Rüstzeug zu sein.

Zur Verfolgung solcher wilden Unternehmungen ist nicht nur die Angabe der Namen der betreffenden Ausführenden notwendig, sondern hinzuzufügen: Namen und Wohnorte der Bauherren, welche durch selbst angenommene Handwerker Bauarbeiten ausführen ließen oder lassen, und Angaben darüber, wann und was die betreffenden Bauherren ausführen ließen oder lassen. Die Schlesisch-Posensche Baugewerks-Berufsgenossenschaft macht durch ein Merkblatt noch auf folgendes aufmerksam:

„Wer, ohne Mitglied der Baugewerks-Berufs-Genossenschaft zu sein, Bauarbeiten ausführt und dabei Personen in eigener Regie — für eigene Rechnung — beschäftigt, ist gemäß § 798 Ziffer 1 und § 799 der Reichsversicherungsordnung verpflichtet, innerhalb drei Tagen nach Ablauf des Monats der Gemeinde-Behörde, in deren Bezirk die Bauarbeiten ausgeführt werden, (Magistrat, Gemeinde, Gutsvorstand), eine Nachweisung über Namen, Arbeitstage und verdiente Löhne der beschäftigten Personen einzureichen, wenn für die Arbeit mehr als 6 Arbeitstage (Tagewerke, Schichten) verwendet worden sind. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die betreffenden Personen gegen Tagelohn oder gegen Akkordlohn oder unentgeltlich beschäftigt sind.

Im letzteren Falle sind die Namen und Arbeitstage der unentgeltlich beschäftigten Personen anzugeben.

In die Nachweisungen sind die verdienten, nicht die ausgezahlten Löhne — also ohne Abzug von Krankenkassen — etc. Beiträgen — einzusetzen.

Unterlassung der Nachweisungen zieht Geldstrafen bis zu Dreihundert Mark nach sich. (§ 909 Ziffer 3 der Reichsversicherungs-Ordnung.)

Wegen unrichtiger Angaben in den für die Prämienberechnung eingereichten Nachweisungen können vom Genossenschaftsvorstande gegen Unternehmer (oder Bauherren) Geldstrafen bis zu Fünfhundert Mark verhängt werden. (§ 908 Ziffer 1 der Reichsversicherungsordnung).“

Es liegt im Interesse der Sache und der Anzeigenden, wenn vorstehende Ausführungen bei der Anzeige gleich berücksichtigt werden, da sonst durch Rückfragen Zeit- und Geldverlust entsteht.

Die Handwerkskammer.

gez. Weigel, stellv. Vorsitzender. gez. Dr. Paeschke, Syndikus.

Bezug von Weißblech

In Nr. 10 wiesen wir darauf hin, daß die Händlerfirmen in der Lage sind, gegenwärtig Weißblechbezugscheine sofort ab Lager zu beliefern und wir solche auf Antrag ausfertigen.

Trotz dieser Bekanntmachung ist die Zahl der eingegangenen Anträge äußerst gering und die Vorräte der Händlerfirmen mithin noch groß. Die Händlerfirmen haben infolge der hohen Preise einen großen Teil ihrer Betriebskapitalien in Weißblech festgelegt und schweben mit dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage und dem Verband Deutscher Weißblech- und Qualitätsfeinblech-Großhändler E. V. Verhandlungen, wonach den Händlern nach Ablauf einer Frist von 4 Wochen freie Verfügung über die aus den Handwerker-Kontingent stammenden Weißbleche gegeben werden soll.

Durch das geringe Interesse der Handwerker an diesen Sonderzuteilungen für das Handwerk liegt die Möglichkeit nahe, daß derartige Zuteilungen künftighin gänzlich fortfallen, ja schließlich überhaupt die gesamte Zwangswirtschaft des Weißbleches aufhören kann und sicher ein Emporschnellen der Preise zur Folge haben würde.

Wir weisen schon heute darauf hin, daß etwa hiernach bei uns noch eingehende Beschwerden über unzureichende Belieferung mit Weißblech keine Berücksichtigung finden können, wenn die Verbraucher von der jetzt sich bietenden Belieferungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen.

Breslau, den 7. Juli 1920.

Wirtschaftsstelle für das Mittelschlesische Handwerk G. m. b. H., Sitz Breslau.

Kleine Nachrichten

Erhöhung der Amtsgerichtszuständigkeit

Die Verfassunggebende deutsche National-Versammlung hat unter dem 8. April 1920 beschlossen, daß die Zuständigkeit der Amtsgerichte von 600 M auf 1200 M erhöht wird.

Solistenvorträge in der Jahrhunderthalle

Der Magistrat Breslau (Geschäftsleitung der städtischen Jahrhunderthalle) macht uns eine Mitteilung, die bei dem kunstfreudigen Breslauer und vielleicht auch mittelschlesischen Handwerk aufrichtige Teilnahme erwecken wird. Die Mitteilung lautet:

Nachdem festgestellt worden ist, daß Solistenvorträge in dem Riesenraume der Jahrhunderthalle besonders fein und eindrucksvoll zur Geltung kommen und die volkstümlichen Veranstaltungen in der Jahrhunderthalle im vorigen Monat in weiten Kreisen der Bevölkerung so außerordentlich guten Anklang gefunden haben, ist von verschiedenen Seiten der Wunsch laut geworden, in der Jahrhunderthalle Solistenaufführungen in größerem Umfange zu veranstalten. Die Hallenverwaltung kommt dieser Anregung sehr gern nach und wird Sonntag, den 18. Juli 1920, nachmittags 4 Uhr, ein Solistenkonzert veranstalten. In entgegenkommender Weise haben sich hierzu zur Verfügung gestellt: Oberorganist Wolfgang Reimann, Kammersänger Adolf Löltgen, Konzertsängerin Elisabeth Schulhoff-Löltgen, Violinvirtuose Rudolf Bergmann.

Die allgemein bekannten künstlerischen Leistungen von Reimann und Löltgen haben bereits im vorigen Monat auch in der Jahrhunderthalle außerordentlichen Beifall gefunden. Frau Löltgen und Bergmann haben zwar in der Riesenhalle noch nicht öffentlich gewirkt, ihr künstlerischer Ruf verbürgt aber ebenfalls einen guten Erfolg.

Um allen Kreisen der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, sich diesen Kunstgenuß zu verschaffen, sollen die bisher üblichen Eintrittspreise beibehalten werden. Sie betragen

5 M für die vorderen Stuhlplätze und die Logenplätze auf dem Balkon,
4 „ für die hinteren Stuhlplätze,
3 „ „ „ vorderen numerierten Banksitze,
2 „ „ „ hinteren numerierten Banksitze und
1 „ „ „ unnumerierten Banksitze und Stehplätze.

Alle Vereinigungen, Schulen und sonstigen Verbände erhalten bei Vorausbestellungen in der Verwaltung der Jahrhunderthalle, am Grüneicher Wege, einen Nachlaß von 20 %.

Es bedarf wohl keines besonderen Nachweises, daß sich bei den niedrigen Eintrittspreisen die sehr erheblichen Unkosten nur dann decken lassen, wenn auf rege Beteiligung gerechnet werden kann. Diese ist auch schon deshalb erwünscht, weil die Aufführung durch die städtische Hallenverwaltung veranstaltet wird, ein etwaiger Überschuß daher der Stadtgemeinde und damit wieder der Allgemeinheit zugute kommt.

Bei den bisherigen volkstümlichen Veranstaltungen ist das Öffnen der Türen nach dem Kuppelraum und das Herumlaufen in diesem während der Aufführung als sehr störend empfunden worden. Es müssen daher diesmal während der einzelnen Vorträge die Türen verschlossen gehalten werden. Um unliebsame Auftritte zu vermeiden, bittet die Hallenverwaltung alle Besucher dringend, rechtzeitig zu erscheinen und sich, wenn irgend möglich, die Eintrittskarten schon im Vorverkauf zu besorgen, weil es technisch unmöglich ist, den Andrang von mehreren tausend Besuchern reibungslos in einer Stunde zu bewältigen.

Desgleichen wird gebeten, Stöcke und Schirme nicht mitzubringen oder sie vor dem Eintritt in den Kuppelraum in den im Hallenringe befindlichen Kleiderablagen abzugeben. Das Mitnehmen dieser Gegenstände in den Kuppelraum kann nur Beinverletzten u. ä. gestattet werden.

Der Vorverkauf von Eintrittskarten erfolgt von Montag, den 12. d. Mts. ab, bei den Konzertdirektionen Barasch, Hainauer, Hoppe, Wolff, der Paketfahrtgesellschaft und in der Verwaltung der Jahrhunderthalle, am Grüneicher Wege (ohne Zuschlag).

Der Einlaß zur Aufführung beginnt um 3 Uhr nachmittags.

Was uns der Schlichtungsausschuß kostet

Kürzlich stand die Breslauer Installateur-Innung vor dem Schlichtungsausschuß. An der Sitzung waren beteiligt: der Vorsitzende, 6 Beisitzer, 6 Arbeitgeber, der Syndikus des Innungsausschusses, 4 Arbeitnehmer, 1 Gewerkschaftssekretär, 1 Magistratssekretär als Protokollführer und 1 Bürodiener, also insgesamt 21 Personen. Die Verhandlung dauerte 4 Stunden. Zu- und Abgang sei mit je ½ Stunde eingesetzt. Ferner wollen wir für die Zeitversäumnis mit dem von den Arbeitnehmern im Tarifvorschlage geforderten Stundenlohne von 5,50 M bewerten. Es ergibt sich also ein Betrag von 21 . 5 . 5,50 = 577,50 M. Diese Summe kostet uns heute ein Schiedsspruch; der obendrein noch abgelehnt wird! Nicht berücksichtigt sind noch die Kosten für Mietsanteil, Beleuchtung, Papier, Porto sowie für die Rechtsverbindlichkeitserklärung. Wir haben halt immer noch zu viel Geld!

Herausforderungskämpfe im Zirkus Busch

Die sonnabendlichen Ringkämpfe im Zirkus Busch bringen am 17. d. Mts. vier Kämpfer von Weltruf auf den Plan. Der Weltmeister Strenge wird sich mit dem Negerriesen Bambula messen, Weltmeister Hein mit dem Polen Bartkowiak. Für die Ringkampfsportfreunde verspricht also der Abend sehr spannend und interessant zu werden. (Näheres siehe im Inseratenteil.)

Kriegshilfskasse der Stadt Breslau

Im 2. Geschäftsjahre ihrer nach Eintritt der Demobilmachung begonnenen Tätigkeit hat die Kriegshilfskasse der Stadt Breslau wiederum 99 Kriegsteilnehmern oder deren Witwen aus dem selbständigen Mittelstande Darlehen bis zu 2000,— M zur Wiedererlangung oder Erhaltung ihrer früheren Selbständigkeit gewährt. Die Gesamtsumme der im 2. Geschäftsjahre bewilligten und ausgezahlten Darlehen beträgt 143 300,— M; seit Bestehen der Kriegshilfskasse sind in 156 Fällen insgesamt 231 800,— M Darlehen ausgezahlt worden. 6 Darlehen wurden völlig getilgt, sodaß am Schlusse des Geschäftsjahres 1919 noch 150 Darlehnsnehmer vorhanden waren. Auf die ausgeliehenen Darlehen sind einschließlich der im Geschäftsjahre 1918 zurückgezahlten 255 M insgesamt 51 940,— M Rückzahlungen geleistet worden.

Von den im Berichtsjahre gestellten Darlehnsanträgen wurden außer den 99 bewilligten Anträgen 13 Anträge zurückgezogen, 25 Anträge abgelehnt und 1 Antrag der zuständige Kriegshilfskasse überwiesen; in Bearbeitung waren am Schlusse des Berichtsjahres noch 10 Anträge.

In 13 Fällen hat die Kriegshilfskasse die Schuldenverhältnisse der Darlehnsnehmer durch Verhandlungen mit deren Gläubigern geregelt.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Kriegshilfskasse der Stadt Breslau allen vor ihrer Einberufung zum Heeresdienste selbständig gewesenen Kriegsteilnehmern oder deren Angehörigen (z. B. Kriegerwitwen), die jetzt in Breslau wohnen und denen zur Fortführung oder Wiederaufnahme des Gewerbes das notwendige Betriebskapital fehlt, Darlehen bis zu 2000,— M gegen 4 % Zinsen zu erleichterten Rückzahlungsbedingungen gewähren kann.

Darlehnsanträge sind unter Vorlage der Militärpapiere (Entlassungsschein) und behördlichen Ausweise über die frühere und erneute Selbständigkeit

(Gewerbeanmeldeschein usw.) im Magistratsbüro XIII F, An der Elisabethkirche 3/4, Zimmer 7, in der Zeit von 8—1 Uhr zu stellen.

Internationales Abkommen zum Schutze des gewerblichen Eigentums

Wie aus Bern gemeldet wird, wurde im Unterhause unter dem Vorsitz des Bundespräsidenten Motta durch die Bevollmächtigten von neun Verbandsstaaten der Internationalen Union zum Schutze des gewerblichen Eigentums, nämlich Deutschland, Frankreich, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Tunis, ein Abkommen unterzeichnet, das die Wahrung und die Wiederherstellung der von dem Kriege in Mitleidenschaft gezogenen Rechte (Patent-, Muster- und Markenrechte) zum Zwecke hat.

Aus dem Handwerkerleben in der Schweiz

Während in Deutschland alles danach drängt, Meister zu werden, ist man in der Schweiz noch nicht ganz so weit. Allerdings war man schon seit Jahren bemüht, freiwillige Meisterprüfungen und ein Diplom einzuführen, doch ist es bisher bei dem Wunsch geblieben. Gelegentlich der Jahresversammlung des schweizerischen Gewerbevereins wird erneut über die Angelegenheit beraten. Die bereits gründlich ausgearbeiteten Vorlagen wurden gutgeheißen. Die endgültige Fassung sowie die nähere Ausführung des Entwurfs ist dem Zentralvorstand übertragen worden.

Zunächst handelt es sich um eine versuchsweise und freiwillige Einführung der Meisterprüfungen. Die empfohlene obligatorische Einführung läßt sich zunächst noch nicht durchführen, da die Gesetze zunächst dementsprechend geändert werden müßten. Und schließlich will man auch erst Erfahrungen sammeln, die dann entsprechende Dispositionen zulassen werden.

Die mit der Durchführung der Meisterprüfungen zu betrauenden Berufsverbände werden jetzt dazu aufgefordert, die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

[Aus: „Der Praktische Schneider“, Nr. 7/8, Juli-August 1920.]

Bücherschau

Der Tschechoslowakische Zolltarif. Eine deutsche Übersetzung der amtlichen Ausgabe des allgemeinen Zolltarifs für das tschechoslowakische Zollgebiet nebst den hierzu gehörigen, bisher erschienenen Zollgesetzen und -verordnungen ist, wie bereits bekanntgegeben, von Dr. Berthold Reichl, Sekretärstellvertreter der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, veröffentlicht und vom „Prager Tarifanzeiger“ in Prag herausgegeben worden. Diese deutsche Ausgabe des tschechoslowakischen Zolltarifs kann unmittelbar vom Verlage Heinr. Mercy Sohn, Prag II, bezogen werden.

Immer daran denken!

Flemming's große **Bürokarte von Deutschland** hängt in neuer Auflage in den Schaufenstern der Buchhändler aus. Wenn sie auch den neuen Grenzen unseres Vaterlandes Rechnung trägt, so ist der deutsche Beschauer doch angenehm berührt, daß die ehemalige Grenzführung durch eine dicke rote, ins Herz brennende Linie uns vor Augen hält, was unseres Herzens Hoffnung ist: die Wiedergutmachung des uns angetanen Schimpfes. Wäre es nicht aber vielleicht besser gewesen, bei der Erläuterung der roten Linie zum Ausdruck zu bringen, daß es sich nicht um die „ehemalige“, sondern um die „moralische“ und „kulturelle“ Grenzlinie handelt. Die Güte und Übersichtlichkeit der Karte ist dieselbe geblieben. H. Sch.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Syndikus Dr. Walter Paeschke u. Syndikus Walter Baranek, für den Anzeigenteil Paul Keil. Verlag u. Druck Graß, Barth & Comp. W. Friedrich — sämtlich in Breslau. —

Intime Lichtbildbühne
Ohlauer Stadtgraben 21
Spielplan vom 16. bis 22. Juli
Nic Carter-Schlager
Bruno Eichgrün
Sensationell!
Riesenerfolg!
Geistertanz
Sensations-Kriminalschausp. i. 4 Akten. Detektiv Fox (Nic Carter): Bruno Eichgrün
Ferner:
Lilly's Ehe
(Fortsetzung von Lilly). Sittenbild aus Berlin W (5 A.) Hauptdarstellerin Mia Pankau. Nach dem bekannten Roman von Jolanthe Marés.

Zirkus Busch-Gebäude 17. Juli 1920 Sonnabend
2 grosse Herausforderungskämpfe
Strenge gegen Bambula
Weltmeister Nordamerika
Albert Hein gegen Thomas Bartkowiak
Weltmstr. i. Mittelgew. Polen
Vorverkauf zu den üblichen Ringkampfpreisen:
Verkehrsbüro Barasch, Zigarrengeschäft Killan, Tauentzienplatz, Kaluske, Friedr.-Wilhelm-Str., Ecke Jahnstr., Scholz, Gartenstr. 93, Ecke Teichstr., und ab 10 Uhr ununterbrochen an der Zirkuskasse.

C. Schlawe, Breslau
Reuschestrasse 24
Geschäftsgründung 1843. Fernsprecher 1352, 1394
Werkzeuge für Feuer-Metall- und Holzarbeiter
landwirtschaftliche Artikel und Geräte
Stahlwaren in grosser Auswahl
Hufbeschlagartikel, Viehselbsttränk-Armaturen
Sackkarren — Dezimalwaagen
Dreschmaschinen-Schlagleisten
Jaucheverteiler
Transmissionslager-Böcke und -Wellen
Giesserei-Artikel — Stahldrahtbürsten
Schmelztiegel — Farbenmühlen
Lötlampen für Benzin- u. Spiritusheizung

Böttcher
Restaurant
(Promenade)
Täglich:
Kapelle Kralowski
Gesangseinlagen
Eintritt 50 Pfg.

Bandsägen
in allen Größen, Kreissägen, Hobelmaschinen liefert sofort ab Lager spottbillig
Hasenwinkel,
Alsenstraße Nr. 49.

Bauschule Rastede in Oldenburg
Meister- und Polierkurse
Eintritt: Aug., Okt. u. Jan.
Ausführl. Programm 2 Mk.

Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen
sowie Reparaturwerkstatt für elektr. Maschinen und Apparate
PAUL NEUGEBAUER
Elektro-Installationsmeister
NEUKIRCH b. Breslau

FURNIERE
In allen Holzarten
Spezialität: Eichen-Furniere
Messer- und Sägeschnitt zu billigen Preisen
Herbert Büchler
Hölzer und Furniere
BRESLAU 10, Michaelisstrasse 20/22
Telefon Amt Ring 5946

Erlaube mir hierdurch, meine werten Kollegen und Gönner auf meine in Breslau, Brandenburgerstraße 11, Seitenhaus, ptr. links, gelegene
Möbel-, Reparatur-, Beiz- u. Polierwerkstatt
aufmerksam zu machen und bitte bei etwaigen, vorkommenden Arbeiten mich gütigst unterstützen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Friedrich Schmidt, Wohnung: Opitzstraße 27 ptr.

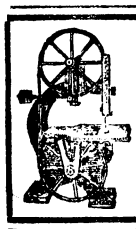
Max Seifert
Maschinen- und Werkzeug-Fabrik
Breslau 10, Michaelisstraße 18-22
Fernruf Ring 4661 — Postscheckkonto Breslau 4849
Sofort lieferbar!
700 er und 600 er Dickten-Gobel- und Langloch-Bohrmaschinen.

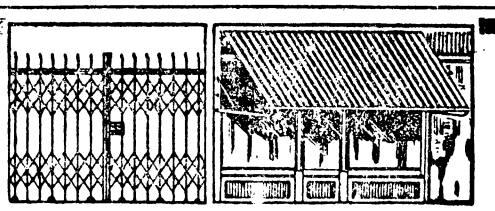
Paul Hartung
Tel. Ring 9617 Breslau 10 Bismarckstr. 24
Bau- und Kunstschlosserei
Schaufenster-Anlagen — Rollmarkisen
Zelte — Scherengitter — Einhängegitter
Schaukästen — Firmenschilder

Nähmaschinen-Reparaturen all. Syst. werd. schnell u. preisw. ausgeführt
Ritterplatz 11 I. Buttermilch gegründet 1875
Nähmaschinen, Öl, Nadeln und Ersatzteile

Zuschneide-Schule
Fachwissentliche Lehranstalt 1. Ranges für die gesamte Herren- und Damen-Bekleidung
Dir. Heinrich Menzel
Breslau 5, Gartenstraße Nr. 46, II.
Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider und Direktrice nach meinem selbsterfundenen System. Kurse für die Meisterprüfung. Tages- u. Abendkurse beginnend am 1. u. 15. jed. Mts. Schnellkurse jederzeit.
Prospekte frei. Feinste Anerkennungen. Schnittmuster

Gustav Davidsohn Nchflg., Breslau
Gartenstraße 19 — Tel. Ring 2552.
Baubeschläge Möbelbeschläge

Futterstoffe in Wolle u. Baumwolle Spezialität: echte Knöpfe
Reinlein. u. Mischware, Roßhaar, Werkstatteinricht.
Sämtl. Zutaten für Herren- u. Damenschneider. empfiehlt
W. Kirchhoff Breslau I, Altbüßer-Ohle 11 und Hummerei 51. Gegr. 1850. Tel. Ring 3486

Aeltestes Spezialgeschäft für Schuhmacherbedarfsartikel
Franz Winckler, Hummerei 27
Billigste Bezugsquelle für Schuhmacher!

Otto Schwartz Breslau 10

Salzstrasse 41 gegründet 1885. Fernspr. Amt Ring Nr. 573, 7261, 7290

Stabeisen, Bleche, S. M. Stahl
Fassoneisen, Abfallbleche, Bandeisen, Röhren, Schweiss- und Werkzeug-Guss-Stähle, Stahlwellen

Sämtliche Materialien für Fabrik- und Maschinenbedarf
Schrauben, Muttern, Unterlegescheiben, Nieten, Splinte, Spannschlösser

Eisen- und Drahtwaren aller Art
Drähte, Nägel, Geflechte, Schaufeln, Spaten, Ketten, Heu-, Dung- und Rübengabeln, Sensen usw. usw.

Ersatzteile für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
Hufeisen, Wagen und Pflugbauartikel

Werkzeuge und Werkzeugmaschinen
für Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede, Stellmacher, Installations- und Automobil-Reparatur-Werkstätten

Präzisionswerkzeuge für Eisenbahn-Werkstätten- und Maschinenfabriken
Spiralbohrer, Reibahlen, Schneidkluppen, Gewindebohrer, Fräser, Lehr- und Messwerkzeuge

Grosses Lager **Sofortige Lieferung**

Die Bank der Handwerker! ▪ Jeder schließe sich an!

Konto-Korrentverkehr :: Gewährung von Darlehen :: Überweisungs- und Scheckverkehr :: Hinterlegungsstelle für Wertpapiere :: Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen :: Ankauf und Verkauf, Beleihung von Wertpapieren

SPAREINLAGEN
mit und ohne Kündigung nehmen wir von jedermann entgegen
Günstige Verzinsung / Strengste Verschwiegenheit
Stahlkammer / Vermietung von Schrankfächern

JNNUNGSBANK in BRESLAU e. G. m. b. H.
Gegründet im Jahre 1896 **Blumenstrasse 8** Zweigstelle Deutsch-Lissa
Betriebsmittel über fünf Millionen Mark

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
Alte Berlinische Gegründet 1836
Berlin SW 68, Markgrafenstraße 11

Einzige Gesellschaft die f. Lebensversicherungen einen Vertrag mit der **Handwerkskammer zu Breslau** abgeschlossen hat.

Leben — Unfall — Haftpflicht
Prospekte, Auskünfte, auch über Anstellung von Vertretern und stillen Vermittlern durch unsere Generalvertretungen:
Breslau: Hugo Stadie, Ohlau-Ufer 9,
„ Gustav Schulz, Kaiser-Wilhelm-Strasse 92,
Gleiwitz: August Stein, Kirchplatz 3,
Görlitz: Carl Fuchs, Jakobstrasse 12.

Max Guttmann Breslau 1 Reuschestr. 51
Sämtliche Zutaten
für die Herren- und Damen-Schneiderei
Knöpfe jeder Art :: Futterseiden :: Westenstoffe
Größte Auswahl

Leipziger, Werner & Co., Breslau
Fernruf Ring 7547 Siebenhufener Straße 11—15 Fernruf Ring 7547
empfehlen ihr großes Lager in sämtlichen in- und ausländischen
Hölzern und Furnieren
insbesondere in Eichen- und Pappeln-Furnieren

Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei
Graß, Barth & Comp. W. Friedrich
Lithographie / Stein- und Offsetdruck / Eigene Schriftgießerei
Stereotypie / Galvanoplastik / Buchbinderei / Verlagsanstalt
Tel. Ring 6210-11 **Breslau I** Herren-Straße 20

Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau
Fachklassen mit Werkstätten für
Tischler, Holzbildhauer, Steinbildhauer, Maler, Keramiker, Batik, Lithographen, Buchdrucker, Buchbinder, Ziseleure, Kunstschmiede, Schlosser und Feinmechaniker
Anmeldungen im Amtszimmer Klosterstr. 19
Lehrpläne durch den Direktor

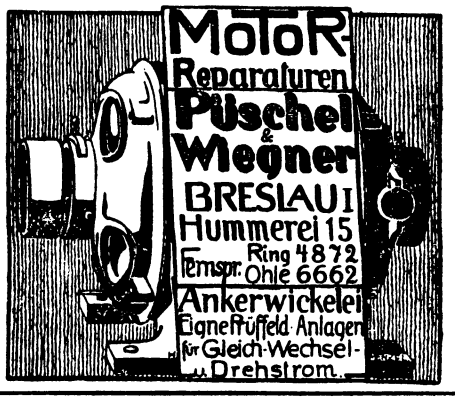

Fritz Kegel, Breslau 7
G. m. b. H.
Höfchenstrasse 36/40
Bahnbogen 44/46 — Telefon Ring 1395 und 6998

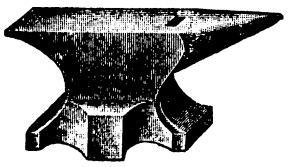

Eisen, Stahl, Werkzeuge und Werkzeug-Maschinen
Artikel für Hufbeschlag, Pflugbau und Wagenbau
Ersatzteile für landwirtsch. Maschinen und Geräte

Julius Eispert, Silberwarenfabrik
Tel.: Ring 4646 Schießwerderstr. 13 Tel.: Ring 4646
Spezialität: Echt silberne Bestecke und Tafelsilber, Gelegenheitsgeschenke Reparaturen und Versilberungen

P. Schalude, Breslau I
Margaretenstraße 11 — Fernruf Amt Ohle Nr. 1878
Spezialität:

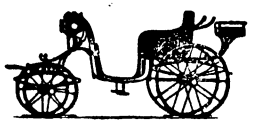

Geschäfts-Wagen
Hand-, Last- u. Luxus-Wagenbau
Neuanfertigung und Reparaturen

Max Thiel, Breslau I Taschenstraße 17, gegenüber d. Liebichshöhe
Spezialgeschäft für Schuhmacher
Grosses Lager in Ia Gummiabsätzen, Werkzeugen, Senkeln in Macco u. Eisengarn, sowie sämtlichen Bedarfsartikeln.

Anzugstoffe und Futterstoffe, Knöpfe etc. etc. Schneiderartikel für Herren und Damen, Reichswehr- und Beamteneffekten etc. Werkstatteinrichtungen empfehlen
Schulz & Liebich, Schuhbrücke 8, Tel. 6527. am Hintermarkt.

E. Grossert & John
Hummerei Nr. 38 Breslau 7 Tel. Ring 4598
Möbelstoffe
Polstermaterial
jeder Art

Stahlmatratzen—Auflegematratzen
Telefon Ohle 181 **Eigene Werkstatt** Telefon Ohle 181
Alle Polstermöbel stets auf Lager
Reparaturen an Stahlmatratzen schnell und billig
Hübner, Kreuzburgerstraße 17

Farben-Hähndel
Breslau 9, Martinistr. 7/9. Tel. Ring 11481
Fachgeschäft für Maler
Anstrichmaterialien, Malerbedarfsartikel